

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff

№ 7

Sonnabend, den 19. Februar

1916

Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 28. Februar bis 26. März 1916 an die Haushaltungen dieser Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenhefte

Sonnabend, den 26. Februar 1916, im hiesigen Rathause

I. Bezirks	Brotkartenheft Nr.	1-100	mittags von 12-1 Uhr	im Meldeamt	
II. Bezirks	101-200	nachm.	1-2	im Meldeamt	
	201-300		2-3		
	301-400	mittags	12-1		
III. Bezirks	401-500	nachm.	1-2	im Meldeamt	
	501-600		2-3		
	601-700	mittags	12-1		
IV. Bezirks	701-800	nachm.	1-2	im Sparkassenzimmer	
	801-900		2-3		
	901-1000	mittags	12-1		
		1001-1200	nachm.	1-2	im Gemeindekassenzimmer

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden. Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben. Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter - Haushaltungsvorstände - an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 18. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Nahrungsmittelverkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet

Montag, den 21. Februar 1916, nachm. von 2-4 Uhr

Im hiesigen Freibanklokal der Einzelverkauf von	
Häferlöden	1/2 kg 50 Pf.
Kafao	1/2 kg 250 Pf.
Speck, gefalzen	1/2 kg 220 Pf.
Speck, geräuchert	1/2 kg 240 Pf.
Schweineschmalz	1/2 kg 240 Pf.

an die hiesigen Ortseinwohner statt. Abgeköhltes Geld und Einschlagpapier ist mitzubringen. Reichenbrand, am 17. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 16. bis 26. Februar d. J. erfolgen.

Reichenbrand, am 18. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Brotkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 28. Februar bis 26. März 1916 an die Haushaltungen dieser Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenhefte

Sonnabend, den 26. Februar 1916, im hiesigen Rathause

Brotkartenhefte Nr.	1-100	vormittags von 1/9-3/9 Uhr
101-200		1/9-1/10
201-300		2/9-3/10
301-400		3/9-4/10
401-500		4/9-5/10

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen. Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Nummern der Brotkartenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Neustadt, am 18. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Septuagesimae, den 20. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Rein.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegesbetstunde. Hilfsgeistl. Dehler.
Amtswoche Hilfsgeistlicher Dehler.

Parochie Rabenstein.

Sonntag Septuagesimae, d. 20. Febr., 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl. Hilfsgeistlicher Herold. Abends 8 Uhr evang. Jünglingsverein im Pfarrhause.
Montag, den 21. Februar, 8 Uhr Nachabend für Frauen im Pfarrhause.

Mittwoch, den 23. Februar, 8 Uhr Bibelstunde. Pf. Weidauer.

Freitag, den 25. Februar, abends 8 Uhr Kriegesbetstunde mit Beichte und heil. Abendmahl. Hilfsgeistlicher Herold.
Wochenamt vom 20.-26. Februar: Hilfsgeistlicher Herold.

Gemeinde-Einkommensteuer betr.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 1. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1916 ist bis längstens den 29. Februar an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 18. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Altes Schuhwerk, geeignet zur Herstellung von Holzschuhen und Holzpantoffeln, bittet man

Mittwoch, den 23. Februar 1916, nachmittags von 2-5 Uhr

im Rathause freundlichst abliefern zu wollen.

Gemeinde- und Staatsgrundsteuer.

Nachdem die Frist zur Bezahlung des am 1. Februar d. J. fällig gewesenen 1. Termins Gemeinde- und Staatsgrundsteuer abgelaufen ist, werden Säumlige darauf aufmerksam gemacht, daß gegen sie nunmehr das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet wird.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Dem Pfarramt sind 50 000 Stück Britetts zur Verteilung unter bedürftige in Rabenstein wohnhafte Gemeindeglieder von opferwilliger Hand anvertraut worden. Es werden hiermit alle, die davon bedacht sein möchten, ersucht, sich persönlich, (nicht durch Kinder), Dienstag, den 22. Februar, abends 8-10 Uhr im Pfarrsaal zu melden.

Rabenstein, den 19. Februar 1916.

Weidauer, Pfarrer.

Brot- und Butterkarten-Ausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der Brots- und Butterkarten auf die Zeit vom 28. Februar bis mit 26. März 1916 an die Haushaltungen dieser Gemeinde erfolgt

Sonnabend, den 26. Februar 1916, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten,

und zwar an die Haushaltungen des	
I. Bezirks: Brotkartenhefte Nr.	1 bis mit 100, nachmittags 2 Uhr,
II. " " " "	101 " 200, " 1/2 3 "
III. " " " "	201 " 300, " 3 "
IV. " " " "	301 " 400, " 1/2 4 "
V. " " " "	401 und mehr, " 4 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) pünktlich zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungsfällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Berechtigungsscheines. An Kinder werden Brot- und Butterkarten nicht ausgehändigt. Die Umschläge der abgelaufenen Brotkarten sind mitzubringen.

Den Haushaltungsvorständen liegt die Verpflichtung ob, eintretende Veränderungen im Personenbestande oder in den sonst in Frage kommenden Verhältnissen innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt - Meldeamt-Zimmer - unter Vorlegung der Brotscheite sowie der Brots- und Butterkarten zu melden.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter - Haushaltungsvorstände - an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Rottluff, am 16. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer.

Unter Hinweis auf § 22 der Gemeindesteuerordnung wird die Einwohnerschaft daran erinnert, daß jeder Hund, der nach dem Jahrtage - 10. Januar - im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht wird, gleichviel ob er steuerpflichtig ist oder nicht, binnen 14 Tagen von der Anschaffung oder Einführung an im Gemeindeamt - Kassenzimmer - anzumelden und die etwa anderwärts erfolgte Besteuerung durch Vorlegung des Steuerzeichens und der Steuerquittung nachzuweisen ist.

Rottluff, am 14. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Gemeindesteuerordnung für Rottluff.

Der Einwohnerschaft wird bekannt gegeben, daß die am 1. Januar 1916 in Kraft getretenen Gemeinde-, Kirchen- und Schullehrer-Ordnungen in einem Heft vereinigt in Druck gelegt worden sind und Exemplare gegen Bezahlung von 40 Pf. im Gemeindeamt - Meldeamt-Zimmer - in Empfang genommen werden können. Die Anschaffung wird bestens empfohlen, da über sämtliche künftig zur Erhebung kommenden Gemeindesteuer-Arten - wie Grundsteuer, Einkommensteuer, Hundesteuer, Wandertagersteuer, Besitzwechselabgaben, Luftbarkeitssteuer und Zuwachssteuer - neue Bestimmungen bestehen.

Rottluff, am 14. Februar 1916. Der Gemeindevorstand.

Dank.

Für die uns beim Heimzuge meiner lieben Gattin, unserer guten, treuversorgenden Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau

Alara Rosa Lindner,

geb. Vajch

zu teil gewordenen Spenden und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank auch dem Inhaber und dem Arbeiterpersonal der Firma R. D. Dehm, Chemnitz, dem Quartettverein, dem Rantingenzüchterverein Siegmars, sowie Herrn Pfarrer Rein für die tröstenden Worte am Grabe und auch Herrn Kantor Krause.

Reichenbrand, Göppersdorf, Hartmannsdorf, Neukirchen und Chemnitz-Hilbersdorf, den 16. Februar 1916.

Der tieftrauernde Gatte Max Lindner nebst Kindern und übrigen Hinterbliebenen.

Herzlicher Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimzuge meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter,

Ida Scheel,

geb. Görner

sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank. Dank auch Herrn Pfarrer Rein für die zu Herzen gehenden Worte am Grabe.

Reichenbrand, im Februar 1916.

Der tieftrauernde Gatte August Scheel nebst übrigen Hinterbliebenen.

Schöne Erkerwohnung

mit Zubehör zu vermieten
Siegmars, König-Wilber-Str. 11, II r.

Schöne Halb-Etage

in Rabenstein ab 1. April oder später an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Schöne Halb-Etage

sofort oder später billig zu vermieten
Reichenbrand, Stelzenborfer Str. 1.

Größere Halb-Etage

in Siegmars für 250 Mk. ab 1. April zu vermieten. Zu erfahren in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Stube und Schlafstube

an ältere Leute sofort zu vermieten
Reichenbrand, Hofer Straße 39.

rottschekige Gang-Döhlen

zu verkaufen
Siegmars, Hofer Straße 28.

Wer tauscht mit einem zweifig Alappwagen mit Plane gegen einen gut erhaltenen Korbwagen um?

Siegmars, Rosmarinstr. 30, I, 6.

Gartenmöbel, Palmen, Stubengerät weggelassen zu verkaufen

Siegmars, Mittelstraße 7.

Verloren 1 Kinderschuh.

Abzugeb. Siegmars, Hofer Straße 47, I.

Eine perfekte Oberlochnäherin sucht sofort
Emil Müller,
Rabenstein, Umbacher Str.

Metallformerlehrlinge werden Ostern unter günst. Beding. eingestellt.
Metallgießerei
Johannes Hennig, Siegmars.

Ältere Frau als Wirtschaftlerin gesucht
Reichenbrand, Hofer Str. 44.

Wohnung zu vermieten an kleine Familie
Rabenstein, Nordstraße 18.

Eine kleine Halb-Etage sofort oder später zu vermieten
Revoigtstraße 5, Reichenbrand.

Eine Erkerwohnung wird 1. April mietfrei
Siegmars, Hofer Straße 49.

Die von Herrn Lehrer Zumpfe inne gehabte Wohnung ist sofort oder später zu vermieten.
Alfred Würker,
Hardenstraße 4.

Mehrere sonnige Halb-Etagen sofort zu vermieten. Näheres Siegmars, Amalienstraße 4, bei Meining.

Schöne kleine Wohnung in ruhigem Hause für 1. April zu vermieten
Siegmars, Ruffenstraße 10.

2 kleinere Wohnungen, zusammen oder auch getrennt, sofort zu vermieten
Reichenbrand, Wilhelmstr. 7.

Halb-Etage sofort oder später zu vermieten
Siegmars, Wiesenstraße 6.

Schöne sonnige Halb-Etage für sofort oder später zu vermieten
Siegmars, Rosmarinstraße 27.

Schöne größere Wohnung für 300 Mk. ab 1. April zu vermieten
Rabenstein, Umbacher Str. 13 (Umbau Siegmars).